



Wahlprüfsteine Aktionsbündnis Trassengegner – Antworten der ÖDP Bayern

Verfasst von: Dr. Michael Stöhr
Vorsitzender der ÖDP-Bundesprogrammkommission
Landesbeauftragter für Klimaschutz der ÖDP Bayern

1. Der aktuelle Netzentwicklungsplan (NEP) 2037/2045 (2023)

Deutschland soll bis 2045 klimaneutral werden. Der aktuelle Netzentwicklungsplan soll den Bedarf im Übertragungsnetzbereich zu diesem Zeitpunkt abbilden. Erkennbar ist eine ausufernde Planung in allen Bereichen (Offshore, Onshore, Gleichstrom, Wechselstrom).

Frage: Wie ist Ihre Meinung zum neuen Netzentwicklungsplan?

Stimmen Sie den Plänen der Übertragungsnetzbetreiber zu? Wenn ja, warum? Wenn nicht, warum nicht?

Die ÖDP bezweifelt die Notwendigkeit, das Übertragungsnetz massiv auszubauen, und fordert eine Energieversorgung mit dezentraler Erzeugung aus einem ausgeglichenen Mix verschiedener erneuerbarer Quellen und dezentralem Ausgleich von Erzeugung und Bedarf über Lastmanagement, flexibel betriebene Biogasanlagen und Energiespeicher. Wo erforderlich, sollen neue Leitungen als Erdkabel verlegt werden. (LTW23-Programm, Grund Nr. 21, S. 20-21, www.oe-oder-nie.de)

Die ÖDP sieht zentrale bzw. großräumige Versorgungsstrukturen (Höchstspannungs- und überregionale Gasleitungen, LPG-Terminals, etc.) grundsätzlich kritisch, da sie leicht zum Ziel von Angriffen und Sabotage mit großen Schäden werden können, wie die Sprengung der Erdgasleitungen North Stream 1 und 2 eindrücklich vor Augen geführt hat. Im Fall von Naturkatastrophen, die durch den Klimawandel häufiger und größer werden, führen Beschädigungen zentraler Strukturen zu größeren Ausfällen als bei dezentralen. Eine dezentrale Energieversorgung ist resilienter. (ÖDP-Konzept und Sofort-Programm für eine sichere und günstige Versorgung mit erneuerbaren Energien, <https://www.oedp.de/themen/energiepolitik>)

Die ÖDP sieht es weiterhin als kritisch, die dringend benötigte Energiewende vom Ausbau von Stromleitungen abhängig zu machen. Dieser dauert schlicht zu lange. Die ÖDP fordert 100 % Versorgung aus erneuerbaren Energien bis 2030, bis dahin können die im Netzentwicklungsplan vorgesehenen Leitungen nicht gebaut werden. Eine Beschleunigung durch Verbesserung der Verwaltungsabläufe begrüßt die ÖDP, eine Beschleunigung zu Lasten von Anwohner-, Arten-, Natur- und Landschaftsschutz lehnt sie ab.

2. Bedarf

Deutschland hat das weltbeste Übertragungsnetz. Mit dem Abschalten von Kern- und fossilen Großkraftwerken werden im Übertragungsnetz Kapazitäten frei verfügbar. Mit dem dezentralen Ausbau der Erneuerbaren, Speicherung (in Batterien), bzw. Elektrolyse vor Ort, wird der Bedarf des

überregionalen Austauschs immer geringer. Die Sektorenkopplung steht mit dem Übertragungsnetz in keinem Zusammenhang.

Frage: Wie bewertet Ihre Partei den Bedarf für den jetzt geplanten riesigen Ausbau dieses Teilnetzes für den Höchstspannungsbereich?

Was sehen Sie vor, um den dringend notwendigen Ausbau des Verteilnetzes zu beschleunigen?

Die ÖDP kennt die Ergebnisse verschiedener techno-ökonomischer Modellrechnungen für die Energiewende und berücksichtigt bei ihren Forderungen, dass eine sichere und kostengünstige Stromversorgung auch Stromnetze braucht, teilweise auch den Ausbau bestehender Stromnetze. Die ÖDP kritisiert jedoch, dass bei der Erstellung von Netzausbauplänen gleich eine ganze Reihe von Aspekten nicht hinreichend berücksichtigt wird:

- Dezentrale Versorgungsstrukturen sind resilienter als zentrale. Sie sind nicht nur im normalen Betriebsablauf sicherer, sondern auch im Schadensfall.
- Eine gute Mischung verschiedener Erzeugungsformen, vor allem Windkraft und Photovoltaik, Lastmanagement, flexible Erzeugung, vor allem mit Biogasanlagen, und Energiespeicherung können den Bedarf an Stromnetzen nicht beseitigen, aber erheblich reduzieren.
- Dezentrale Versorgungsstrukturen können in kommunaler Hand oder im Besitz von Bürgerinnen und Bürgern sein und betrieben werden, was zu lokaler Wertschöpfung und einer deutlich höheren Akzeptanz führt, als zentrale Versorgungsstrukturen, die nur von großen Konzernen betrieben werden können.
- Da große Konzerne höhere Eigenkapitalrenditeerwartungen haben als Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, sind selbst bei etwas höheren Investitions- und Betriebskosten dezentrale Investitionen oft kostengünstiger als zentrale.

Ein Beispiel, wo der letzte Aspekt in eklatanter Weise ausgeblendet wurde, ist die französische Studie „Future énergétiques 2050“ des französischen Netzbetreibers RTE, <https://www.rte-france.com/analyses-tendances-et-prospectives/bilan-previsionnel-2050-futurs-energetiques#Lesdocuments>, in der erst auf S. 603 ein Hinweis darauf erfolgt, dass bei Annahme realistischer Kapitalrenditen mitnichten der Neubau von Kernkraftwerken wirtschaftlich sinnvoll ist, sondern eine 100 % erneuerbare Energieversorgung. Der französischen Öffentlichkeit wurde das Gegenteil erzählt.

Ähnliche versteckte Manipulationen vermutet die ÖDP beim Netzentwicklungsplan 2037/2045, weshalb eine der ersten Forderungen der ÖDP im Bayerischen Landtag sein wird, die darin gemachten Annahmen kritisch durchleuchten zu lassen und zum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion zu machen.

Um Engpässe in den Verteilnetzen zu beheben, schlägt die ÖDP als Sofortmaßnahme den Einsatz versetzbarer Batteriespeicher (Container) im 1-4 MW-Bereich an der Niederspannungsseite von Umspannwerken bzw. Ortstransformatoren vor. Damit können sofort Engpässe im Verteilnetz behoben und die Abregelung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen reduziert werden. Es wird Zeit für einen sorgfältigen Aus- / Umbau des Verteilnetzes gewonnen. Werden die versetzbaren Speicher später an einer bestimmten Stelle nicht mehr benötigt, können sie woanders zum Einsatz kommen.

Die ÖDP fordert die Erstellung von Quartier-Energiekonzepten durch Kommunen, die dafür die erforderliche Unterstützung durch die Staatsregierung erhalten müssen (LTW23-Programm, Grund Nr. 21, S. 20-21, www.oe-oder-nie.de). Die Organisation der Energieversorgung auf der Ebene von Quartieren erlaubt eine zugleich kostengünstige, weitgehend von vorgelagerter Versorgung unabhängige und resiliente Energieversorgung (Deutsche Energie-Agentur (Hrsg.). „Modellierung sektorintegrierter Energieversorgung im Quartier - Untersuchung der Vorteile der Optimierung von Energiesystemen auf Quartiersebene gegenüber der Optimierung auf Gebäudeebene.“ 2022. 25. April 2022. <https://www.dena.de/newsroom/publikationsdetailansicht/pub/studie-modellierung-sektorintegrierter-energieversorgung-im-quartier/>).

Dabei können Quartierenergiespeicher geplant und errichtet werden, welche einerseits bei gleicher Kapazität ein viel höheres Potenzial zum Ausgleich von lokaler Erzeugung und Verbrauch haben als viele auf Einzelgebäude verteilte kleine Energiespeicher, andererseits vom Verteilnetzbetreiber leichter angesteuert und zur Beseitigung von Netzengpässen genutzt werden können. Die Quartierenergiespeicher können im Besitz kommunaler Energieversorger oder von Energiegemeinschaften sein.

3. Kosten

Laut dem aktuellen NEP summieren sich die Investitionskosten für die geplanten Projekte beim Startnetz, Zubaunetz, Onshore und Offshore auf 301,2 Milliarden Euro. Im NEP fehlt aber eine Betrachtung der dazu anfallenden Finanzierungs- und Wartungskosten. Es lässt sich kaufmännisch überschlägig nachrechnen, dass über eine 40jährige Aktivierungszeit, dank der gesetzlichen Eigenkapitalrendite (Anteil 40 % der Investition) und einem marktüblichen Fremdkapitalzins (Anteil 60 % der Investition) noch gut 303,9 Milliarden Euro Finanzierungskosten dazukommen. Diese Berechnungsart wird von Tennet bestätigt.

Führt man diese Rechnung weiter, dann muss sich das Netzentgelt mindestens verdreifachen. Die Industrie wehrt sich; der Mittelstand und die Verbraucher haben dafür keine Lobby.

Frage: Ist Ihnen der Begriff „Energiearmut“ bekannt? Wer finanziert diese soziale Schieflage? Wird dieses Geld nicht sinnvollerweise in Speicher und den Ausbau des Verteilnetzes investiert? Fordern Sie als politischer Entscheider eine Gegenrechnung zum Netzausbau im NEP bei Verzicht auf jedes Einzelprojekt und die dadurch vermiedenen Kosten für Planung, Errichtung, Betrieb & Wartung, sowie die anschließende Entsorgung inklusive der in den einzelnen Projektphasen erforderlichen Finanzierungskosten?

Fordern Sie als politischer Entscheider eine transparente Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Mittelverwendung beim dezentralen Ausbau von Speichern und dem Ausbau des Verteilnetzes inklusive der in den einzelnen Projektphasen erforderlichen Finanzierungskosten?

Wie will Ihre Partei den erforderlichen Netz- und Speicherausbau in den unteren Netzebenen finanzieren?

Wir wissen, was (Energie)armut ist und wie sie aussieht. Zur Beseitigung der sozialen Schieflage in unserer Gesellschaft haben wir ein umfassendes Programm, allem voran eine konsequente ökologisch-soziale Steuerreform, die Forderung nach Begrenzung der Lohnspreizung auf den Faktor zwölf, die Forderung nach Rückgabe der Einnahmen aus der Besteuerung von, und Abgaben auf, Treibhausgasemissionen und sonstige Umweltverschmutzung sowie auf Ressourcennutzung an die Privathaushalte. Im Landtagswahlprogramm 2023 für Bayern fordern wir einen Energiewende-Fonds für Kommunen (LTW23-Programm, Grund Nr. 23, S. 21, www.oe-oder-nie.de).

301,2 Mrd. Euro für den Netzausbau werden sicher zu einem erheblichen Teil besser in Speicher und den Ausbau des Verteilnetzes investiert – von Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern, statt von einigen wenigen großen Konzernen. Als politische Entscheiderinnen und Entscheider werden wir Gegenrechnungen einfordern, und im Gegensatz zu manchen Vertreterinnen und Vertretern der politischen Konkurrenz können wir rechnen und die richtigen Fragen stellen.

Auch wenn die ÖDP nur Ökologie und Demokratie im Namen führt, ist sie eine Partei mit einem umfassenden Sozialprogramm. Unsere Forderungen zum sozialen Ausgleich bei der Energieversorgung umfassen (Bundespolitisches Programm, 1.2 Energiewende – Die Lebensgrundlagen sichern, <https://www.oedp.de/programm/bundesprogramm>):

- Zugang zu günstiger erneuerbarer Energie für alle Einkommensschichten: Zugang zu Mieter- und Quartierstrom, etc.
- Personelle und finanzielle Unterstützung von Kommunen bei der Erstellung von Energiekonzepten

- Wärmeversorgung bevorzugt mit Wärmenetzen auf Quartierebene
- Bereitstellung einfach nutzbarer Handelsplattformen für Energie (für alle Bürgerinnen und Bürger)
- Anpassung von Sozialtransfers und Hilfsprogramme an steigende Energiepreise ohne Subventionierung des Energieverbrauchs
- Befreiung von der Pflicht zu Energiemessung (die oft einen großen Teil der Kosten ausmacht)
- Förderung von Energiegemeinschaften, insbesondere wenn sie einkommensschwache Personen einbinden, durch: einfache Genehmigungsprozesse, Beratung, Anschubfinanzierung, günstige Kredite, Ausfallbürgschaften, Befreiung von Steuern und Abgaben ausgenommen Netzentgelte, kostendeckende Vergütung des eingespeisten Überschussstroms
- Anpassung der Netznutzungsentgelte an die realen Kosten des tatsächlich genutzten Netzes und Bemessung in erster Linie nach der maximal benötigten Leistung

Die ÖDP fordert einen Paradigmenwechsel, bei dem nicht mehr der einzelne Haushalt, sondern das Quartier und größere Gemeinschaften im Mittelpunkt stehen und sozialer Ausgleich durch Austausch günstiger erneuerbarer Energie innerhalb von Energiegemeinschaften stattfindet. Dabei sollen die Möglichkeiten maximal ausgeschöpft werden, die durch die EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vom 11. Dezember 2018 für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und die EU-Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt vom 14. Juni 2019 für Bürgerenergiegemeinschaften geschaffen wurden.

4. Gesundheit

Die Übertragungsnetzbetreiber und weitere Befürworter dieses Netzausbaus weisen stets darauf hin, dass bei elektrischen und magnetischen Feldern die Grenzwerte und auch die Abstandsregelungen weitestgehend eingehalten werden. Unabhängig von Grenzwerten und Abständen kommt es bei Höchstspannungsleitungen (bei feuchter Luft) zu Koronaentladungen, bei der immer vorhandene Staubpartikel ionisiert und vom Wind verfrachtet werden. Empfindsame Menschen, aber auch speziell Kinder mit einem noch nicht ausgebildeten Immunsystem erkranken häufiger an Lungenkrebs, Leukämie und weiteren Krankheiten.

Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass das Krankheitsrisiko im Umfeld von Höchstspannungsleitungen um 30 bis 70 Prozent höher ist, als in leitungsfreien Bereichen. Besonders bekannt wurden die Untersuchungen am AKW Brokdorf, von dem starke 380 kV Leitungen abgingen. Die Kindersterblichkeit war überdurchschnittlich hoch.

Zu den dauerhaften Auswirkungen im Betrieb kommen noch bisher nicht bekannte Risiken im Fall von Katastrophen, Havarien oder Sabotage. Noch ist nicht bekannt, wie das Risiko einer 4 Gigawatt HGÜ-Erdleitung im Schadensfall zu bewerten ist.

Diese signifikanten Sachverhalte sind der Fachwelt, dem Bundesamt für Strahlenschutz, aber auch der Bundesnetzagentur bekannt.

Frage: Welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung schlagen Sie konkret vor?

Welche Maßnahmen sehen Sie vor, falls sich die Gesundheitsgefahren für Mensch und Natur durch die Zunahme von Höchstspannungsleitungen erkennbar deutlich auswirken werden?

Es ist ein Alleinstellungsmerkmal der ÖDP, dass sie die Gefahren elektromagnetischer Strahlung und Schäden, die möglicherweise von ihr verursacht oder verstärkt wurden, ernst nimmt. Darum fordert sie konsequent die Einhaltung des Vorsorgeprinzips (Bundespolitisches Programm, 1.11 Elektromagnetische Umweltverschmutzung: Vorsorgeprinzip beachten und Funkstrahlung ressourcenschonend nutzen, <https://www.oedp.de/programm/bundesprogramm>).

Sofern es keine Alternativen zu Stromleitungen überhaupt gibt (s. Antwort auf Fragen 1 und 2), betrachtet die ÖDP Gleichstromleitungen, die statische elektrische und magnetische Felder bilden, von denen aber grundsätzlich keine Funkstrahlung ausgehen kann, als das kleinere Übel. Zudem fordert die ÖDP, neue Leitungen als Erdkabel zu verlegen (LTW23-Programm, Grund Nr. 21, S. 20-21, www.oe-oder-nie.de), bei denen das elektromagnetische Feld zwischen den Leitungen und dem umgebenden Erdreich, nicht aber oberirdisch zwischen Freileitungen und Erdboden vorliegt, und wo das Erdreich ggf. vorhandene Restfelder besser abschirmt als Luft.

Die ÖDP fordert allgemein einen einklagbaren Immissionsgrenzwert von $100 \mu\text{W}/\text{m}^2$ für elektromagnetische Strahlung. Bei der Planung von Stromleitungen muss sichergestellt werden, dass dieser in Wohnsiedlungen im Freien eingehalten werden kann, bei bestehenden Leitungen ist Anwohnenden entsprechender Schutz auf Kosten der Netzbetreiber mindestens innerhalb der Wohnungen und sonstiger sensibler Bereiche (Krankenhäuser, Kitas, etc.) sicherzustellen.

5. Zerstörung von Natur und Kulturlandschaften

35 Meter hohe Masten bei 220 kV, 75 Meter und mehr bei 380 kV, oder HGÜ-Freileitungen. Das bedeutet tausende große Fundamente, riesige neue Schneisen über hunderte von Kilometern in unseren Wäldern. Genauso riesige Gräben für die Erdverkabelung der HGÜ-Trassen. Beim Südlink wird über 800 Kilometer Länge und 50 Meter Breite kein Regenwurm und keine Bakterie mehr am Leben bleiben.

Das bedeutet aber auch betroffene Landwirte, die im Zusammenhang mit Enteignungen ihre Existenz verlieren und ebenso betroffene Kommunen, in deren Planungshoheit massiv eingegriffen wird.

Frage: Wollen sie die weitere gravierende Zerstörung unseres wichtigsten CO₂-Speichers Wald und anderer Biotope zulassen?

Wird Ihre Partei weiterhin die Eingriffe in unsere regionale Nahrungserzeugung und die Flächenversiegelung akzeptieren?

Wie wollen sie die Wertverluste von Grundstücken und Immobilien über die tausende von neuen Trassenkilometern den Eigentümern ausgleichen?

Die ÖDP möchte gesunde Wälder und andere Biotope ausbauen, die Artenvielfalt sichern und die natürliche CO₂-Bindung erhöhen. Darum fordern wir, die lebenswichtigen Funktionen des Waldes zu erhalten, Teile des Waldes frei von jeder Nutzung zu halten, den sonstigen Wald zu einem klimaresistenten Misch- und Dauerwald umzubauen und nur so viel Holz dem Wald (zur vorrangig stofflichen Nutzung) zu entnehmen, dass der Wald maximal CO₂ aus der Luft bindet (LTW23-Programm, Grund Nr. 96, S. 53, www.oe-oder-nie.de). Den Netto-Flächenverbrauch in Bayern fordern wir mittelfristig komplett zu stoppen (LTW23-Programm, Grund Nr. 92, S. 51, www.oe-oder-nie.de).

Der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien soll im Einklang mit Anwohnenden-, Arten-, Natur- und Landschaftsschutz erfolgen. Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind vorrangig auf degradierten Böden zu errichten und als (neue) Biotope zum Schutz der Artenvielfalt zu gestalten (Bundespolitisches Programm, 1.2 Energiewende – Die Lebensgrundlagen sichern, S. 12, <https://www.oedp.de/programm/bundesprogramm>).

Wird beim Ausbau erneuerbarer Energien (und falls nicht unumgänglich beim Ausbau von Stromnetzen) in privates Eigentum eingegriffen, ist den Eigentümern eine Beteiligung an der Stromproduktion zu günstigen Konditionen zum Ausgleich anzubieten, etwa durch die Mitgliedschaft in einer Energiegemeinschaft zu günstigen Konditionen, oder die Zahlung einer Pacht.

6. Juristische Fragen

Die EU, aber auch Deutschland haben die Aarhus-Konvention unterzeichnet. Die EU schreibt auch zwingend eine Kosten- / Nutzenrechnung beim Übertragungsnetzausbau vor.

Beides findet in Deutschland keinerlei Beachtung.

Neben weiteren Baustellen sind auch das Energiemarktdesign, der Mieterstrom oder die Erzeugung / Speicherung / Verbrauch in Bürgerhand offene Fragen im gesetzgeberischen Bereich.

Frage: Wie stehen Sie vor diesem Hintergrund dazu, dass nunmehr über die aktuelle Gesetzgebung zur Beschleunigung des Netzausbaus, die Beteiligung der Bürger massiv eingeschränkt wird? Was gedenkt Ihre Partei zu unternehmen, um auch das Energierecht in unserem Land im Sinne einer bürgernahen, dezentralen Energiewende voran zu bringen?

Das zentrale Instrument, mit dem die ÖDP die Energieversorgung in unserem Land bürgernah und dezentral gestalten will, sind Energiegemeinschaften im Sinne der EU-Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vom 11. Dezember 2018 für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und die EU-Richtlinie zum Elektrizitätsbinnenmarkt vom 14. Juni 2019 für Bürgerenergiegemeinschaften (Bundespolitisches Programm, 1.2 Energiewende – Die Lebensgrundlagen sichern, <https://www.oedp.de/programm/bundesprogramm>). Dazu fordern wir eine Überarbeitung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), um ähnlich, wie es in Frankreich, Italien, Österreich u.a. Mitgliedsstaaten längst der Fall ist, die von der EU zugelassenen Möglichkeiten zu schaffen (<https://www.oedp.de/aktuelles/pressemitteilungen/newsdetails/news/loecher-in-habecks-osterpaket>).

Bei Energieprojekten fordert die ÖDP die umfassende Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die entsprechende Unterstützung der Kommunen, damit diese ermöglicht wird: „Kommunen werden bei der Erstellung von Konzepten für 100 Prozent erneuerbare Energieversorgung und nachhaltige Mobilität unter umfassender Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern personell und finanziell unterstützt.“ (Bundespolitisches Programm, 1.2 Energiewende – Die Lebensgrundlagen sichern, S. 14, <https://www.oedp.de/programm/bundesprogramm>)

Auch auf Landesebene in Bayern fordert die ÖDP vor allem eine stärkere Rolle und finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung von Quartier-Energiekonzepten, die auch im Fall von Unterbrechungen der überregionalen Energieversorgung eine Grundversorgung mit Energie sichern (LTW23-Programm, Grund Nr. 21, S. 20-21, www.oe-oder-nie.de) – und damit von vornherein in großem Umfang dezentral Energie erzeugen und weniger Übertragungsnetzkapazitäten benötigen. Und sollte dann doch noch etwas geschehen, was Bürgerinnen und Bürgern gegen den Strich geht: Die ÖDP ist die Partei der Bürgerbegehren, fordert bürgerfreundliche Bedingungen für direkte Demokratie (LTW23-Programm, Grund Nr. 134, S. 75, www.oe-oder-nie.de), Bürgerräte (Grund Nr. 137, S. 76) und hat darum die Petition „Bürgerwillen ernst nehmen – Demokratie stärken“ gestartet, damit Bürgerentscheide in Bayern länger bindend und umfassender wirksam sind (<https://www.openpetition.de/petition/online/buergerwillen-ernst-nehmen-demokratie-staerken>).

7. Stromhandel

Mit aller Macht und Lobbykraft versuchen die vier fossilen Energiekonzerne mit ihren zugehörigen Ü-Netzbetreibern ihr altes zentralistisches Geschäftsmodell so lange wie möglich zu halten und nebenbei ein Ersatzmodell aufzubauen. Das Ersatzmodell heißt teure Offshore Windparks als neue zentralistische virtuelle Kraftwerke und ein europaweit ausgebautes Overlaynetz für den zukünftigen Handel mit elektrischer Energie. Wie aus dem NEP ersichtlich, dann auch gerne im Gegenzug die Belieferung mit Kernenergie aus Frankreich oder Tschechien. Mit Energiewende und Klimaschutz hat das wenig zu tun.

Frage: Denken Sie, dass unsere Stromversorgung in Zukunft mit dem Bau eines europäischen Supergrid sicher sein kann?

Wie ist Ihre Sicht auf die EU-Taxonomie? Wie wird verhindert, dass Atomkraft in der EU neuen Auftrieb erhält?

Wie stehen Sie zur bisherigen Befreiung der Export-Partner von den deutschen Netzkosten?

Die ÖDP fordert eine dezentrale Energieversorgung, die auch im Fall von Unterbrechungen der überregionalen Energieversorgung eine Grundversorgung mit Energie sicherstellen kann (LTW23-Programm, Grund Nr. 21, S. 20-21, www.oe-oder-nie.de). Großprojekten wie einem europäischen Supergrid oder gar transnationalen Stromleitungen von Nordafrika nach Europa steht die ÖDP sehr skeptisch gegenüber: zu unsicher, zu teuer, zu spät. Es sind Investitionen für den Profit von Wenigen, nicht für das Gemeinwohl.

„Unter erneuerbaren Energien versteht die ÖDP nur solche, die beständig verfügbar sind oder sich durch natürliche Zyklen wie Pflanzenwachstum innerhalb kurzer Zeit vollständig regenerieren. Atomkraft, fossile Brennstoffe (einschließlich Erdgas) sowie nicht nachhaltig gewonnene Biomasse, Torf und nicht recyclebare Abfall- und Reststoffe, die aus fossilen Energieträgern hergestellt wurden, sind keine erneuerbaren Energien.“ (Bundespolitisches Programm, 1.2 Energiewende – Die Lebensgrundlagen sichern, S. 10, <https://www.oedp.de/programm/bundesprogramm>)

Entsprechend klar äußerte sich die ÖDP-Abgeordnete im Europaparlament, Manuela Ripa, zur Abstimmung über die EU-Taxonomie am 8. Juli 2022: „Das heutige Abstimmungsergebnis ist ein schwerer Schlag. Meine Fraktion der Grünen/EFA und ich haben uns schon im Vorfeld klar gegen das Greenwashing von Erdgas und Atomkraft positioniert und uns wochenlang gegen die EU-Taxonomie eingesetzt. Nur Energien, die wirklich nachhaltig sind und eine glaubhafte Klima- und Umweltpolitik versprechen, sollte ein grüner Stempel verliehen werden. Anscheinend wird diese Einschätzung aber weder von den Konservativen noch von einem Großteil der Liberalen im EU-Parlament geteilt. Das heute beschlossene EU-Nachhaltigkeitssiegel ist nicht mehr als eine Farce und wirft Europas Energiewende um Meilen zurück.“

(<https://www.oedp.de/aktuelles/pressemitteilungen/newsdetails/news/manuela-ripa-oedp-zur-eu-taxonomie>)

Um zu verhindern, dass Atomkraft in der EU neuen Auftrieb erhält, müssen klar und deutlich die hohen Kosten ihrer Nutzung schonungslos offengelegt werden, und die Tricks, mit denen diese verschleiert werden (s. Frage 2). Die ÖDP wird keine Gelegenheit auslassen, dies zu tun. Die ÖDP fordert: „Netznutzungsentgelte werden an die realen Kosten des tatsächlich genutzten Netzes angepasst. Sie sollen sich in erster Linie nach der maximal benötigten Leistung bemessen.“ (Bundespolitisches Programm, 1.2 Energiewende – Die Lebensgrundlagen sichern, S. 14, <https://www.oedp.de/programm/bundesprogramm>) Das gilt für alle Netznutzer.

8. Trassenplanung in Bayern

Die großen Gleichstromtrassen hätten ursprünglich im Jahr 2022 fertiggestellt sein sollen, wenn die letzten Kernkraftwerke abgeschaltet worden wären.

Es ist bekannt, dass die bestehenden Trassen zwischen Bayern und den anderen Bundesländern bzw. zum Ausland bereits heute zu hundert Prozent den Bedarf in Bayern abdecken können. Das bedeutet Versorgungssicherheit, auch wenn Bayern den Ausbau der Erneuerbaren bisher sträflich vernachlässigt hat (10-H-Regelung).

Ein besonders umstrittenes Projekt der neuen Trassenplanungen ist die Juraleitung (P53). Laut Tennet gibt es drei Gründe für den Ausbau der Juraleitung:

a) Die Trasse ist über siebzig Jahre alt und muss erneuert werden.

Bei Stromtrassen gilt diese Begründung nicht. Bei normaler Wartung können immer Teile der Beseilung erneuert und auch einzelne Masten ausgetauscht werden, sodass eine Bestandsleitung als Bauwerk durchgängig erhalten bleibt.

b) Die Leitung wird als Ausfallsicherung (N-1-Regel) für den Südostlink benötigt.

Dieses Argument ist in der Logik des NEP nachvollziehbar. Ergänzend dazu hat Prof. Lorenz Jarass in einem Gutachten zum vorletzten NEP bereits festgestellt, dass es sich um eine reine Handelstrasse handelt, die an wenigen Tagen überschüssige Windenergie in den Süden transportieren soll. In einer technisch-wirtschaftlichen Betrachtung fällt damit aber auf, dass ein Ersatzbauwerk für ein ohnehin überflüssiges Hauptbauwerk nicht begründet werden kann.

c) Drittens wird von TenneT angeführt, dass eine Aufrüstung der Juraleitung auf 380 kV dem „Stand der Technik“ entspräche.

Wenn aber schon aus der Betrachtung der zwei vorangehenden Behauptungen hervorgeht, dass ein Neubau nicht begründet werden kann, dann ist die Aufrüstung auf 380 kV demnach technisch und wirtschaftlich nicht erforderlich; hinzu kommen die mit einer Aufrüstung einhergehenden erhöhten gesundheitlichen Risiken.

Anmerkung: Dieser Sachverhalt trifft auch für andere Bestandsleitungen im Verbund mit den neuen HGÜ-Trassen zu.

Frage: Was tun Sie konkret, um die Juraleitung zu verhindern, bzw. wollen Sie die Juraleitung verhindern?

Wollen Sie den extrem teuren Bau der Nordsüd-Gleichstromverbindungen zulassen, oder sehen Sie Möglichkeiten, das noch abzuwenden?

Die ÖDP engagiert sich seit Jahren gegen den Bau der Juraleitung, insbesondere in den betroffenen Kommunen (<https://www.oedp-nuernberg.de/partei/ortsverband-kornburg>). Die ÖDP wird prüfen, welche Schritte noch möglich sind, sie zu verhindern, und sehr aufmerksam beobachten, ob TenneT die Auflagen, die im Raumordnungsverfahren gemacht wurden, einhält, wenn sie doch gebaut wird. Sollte die ÖDP in den Landtag kommen, wird sie eine Überprüfung der Planungen der Nord-Süd-Gleichstromtrassen und einen Vergleich mit alternativen Optionen beantragen. Angesichts der langen Planungs- und Bauzeit großer Trassen und der viel schneller möglichen Installation von Energiespeichern (s. Frage 2) sind wir durchaus optimistisch, den Bau der Juraleitung noch verhindern zu können.